



Nur zur Lackierung von Fahrzeugen durch den Fachmann unter Beachtung der Herstellerempfehlungen im Merkblatt.



SICHERHEITSDATENBLATT

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Produktname und/oder Code : **OTO Quick Degreaser**

Bezeichnung des Unternehmens

Hersteller : Akzo Nobel Car Refinishes bv
Rijksstraatweg 31
2171 AJ Sassenheim
The Netherlands
Phone: +31 (0)71 308 6944
<http://www.sikkenscr.com>

Hersteller : Akzo Nobel Coatings GmbH
Aubergstr. 7
5161 Elixhausen
tel: +43 (0)662 48989-0
<http://www.sikkenscr.at>

Notfallauskunft in Österreich:
Vergiftungsinformationszentrale +43 (0)1 406 4343

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB : sds-cr@akzonobel.com

2. Mögliche Gefahren

Das Produkt ist gemäss Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen als gefährlich eingestuft.

Einstufung : F; R11
Xn; R20/21
Xi; R38
N; R51/53

Physikalische/chemische Gefahren : Leichtentzündlich.

Gesundheitsrisiken : Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut. Reizt die Haut.

Gefahren für die Umwelt : Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Substanzen, die eine Gesundheits- oder Umweltgefahr gemäß der Auslegung der Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG darstellen oder denen ein Arbeitsplatzgrenzwert zugeordnet wurde.

Chemische Bezeichnung	CAS-Nummer	%	Nummer	Einstufung
Xylol	1330-20-7	50 - 75	215-535-7	R10 Xn; R20/21 Xi; R38 [1] [2]
Ethylbenzol	100-41-4	10 - 25	202-849-4	F; R11 Xn; R20 [1] [2]
Propan-2-ol	67-63-0	2.5 - 10	200-661-7	F; R11 Xi; R36 R67 [1] [2]
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	64742-49-0	2.5 - 10	265-151-9	Xn; R65 Xi; R38 R66 N; R50/53 [1]

Ausgabedatum : **30 Juni 2009**

Versionsnummer : **33**

Seite: 1/9

n-Hexan	110-54-3	0 - 1	203-777-6	F; R11 Repr. Cat. 3; R62 Xn; R48/20, R65 Xi; R38 R67 N; R51/53	[1] [2]
Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze					

Es sind keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

[3] PBT-Stoff

[4] vPvB-Stoff

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemein** : Bei Auftreten von Symptomen oder beim Verdachtsfall unbedingt einen Arzt aufsuchen. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztlichen Rat einholen.
- Einatmen** : An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten.
- Hautkontakt** : Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Keine Lösemittel oder Verdüner verwenden.
- Augenkontakt** : Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Augen sofort mit fließendem Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen und dabei die Augenlider geöffnet halten. Arzt aufsuchen.
- Verschlucken** : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Person warm und ruhig halten. Kein Erbrechen auslösen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Löschmittel** : Empfohlen: alkoholbeständiger Schaum, CO₂, Pulver, Sprühwasser.
- Nicht zu verwendende Löschmittel** : Keinen Wasserstrahl verwenden.
- Besondere Expositionsgefahren** : Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen. Das Feuerlöschpersonal sollte immer Atemschutzgeräte tragen. Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Abflüsse oder Wasserwege gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** : Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13).
- Umweltschutzmaßnahmen** : Nicht in die Abwasserleitung gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Gewässern, Abwasserleitungen oder Eindringen ins Erdreich entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
- Reinigungsmethoden** : Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern. Den Gebrauch von Lösemittel vermeiden.

Hinweis: Siehe Abschnitt 8 für persönliche Schutzausrüstung und Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

7. Handhabung und Lagerung

- Handhabung** : Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich entlag dem Boden ausbreiten. Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatz-Grenzwerte vermeiden. Das Produkt nur an Orten verwenden, wo kein offenes Feuer und andere Zündquellen vorhanden sind. Elektrische Geräte gemäss den entsprechenden Standards schützen. Zum Ableiten der elektrostatischen Ladung z.B. beim Umfüllen sind die Gebinde zu erden und

Ausgabedatum : 30 Juni 2009

Versionsnummer : 33

Seite: 2/9

über ein Masseband zu verbinden. Arbeiter sollten antistatisches Schuhwerk und Kleidung tragen, und die Fußböden sollten leitend sein.
 Behälter dicht geschlossen halten. Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Kein funkenerzeugendes Werkzeug verwenden.
 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Das Einatmen von Staub, Partikel, Sprühnebel oder Nebel, welche von der Anwendung dieser Zubereitung stammen, vermeiden.
 Schleifstäube nicht einatmen.
 Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten.
 Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).
 Nie mit Druck leeren. Behälter ist kein Druckbehälter.
 Immer in Behältern lagern, die aus dem gleichen Material gefertigt sind, wie der Originalbehälter.
 Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Lagerung : Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Trocken, kühl und bei guter Durchlüftung lagern. Von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten. Von Zündquellen fernhalten. Fernhalten von: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren. Rauchverbot. Unbefugten Zutritt verhindern. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in die Abwasserleitung gelangen lassen.

Österreich - VbF Gefahrenklasse : A I
 Sehr gefährliche entzündbare Flüssigkeit.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

<u>Name des Inhaltsstoffs</u>	<u>Arbeitsplatz-Grenzwerte</u>
Xylol	GKV_MAK (Österreich, 9/2007). Wird über die Haut absorbiert. MAK - Kurzzeitwerte: 442 mg/m ³ , 4 mal pro Schicht, 15 Minute(n). MAK - Kurzzeitwerte: 100 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minute(n). MAK - Tagesmittelwert: 221 mg/m ³ , 4 mal pro Schicht, 8 Stunde(n). MAK - Tagesmittelwert: 50 ppm, 4 mal pro Schicht, 8 Stunde(n).
Ethylbenzol	GKV_MAK (Österreich, 9/2007). Wird über die Haut absorbiert. MAK - Kurzzeitwerte: 880 mg/m ³ , 8 mal pro Schicht, 5 Minute(n). MAK - Kurzzeitwerte: 200 ppm, 8 mal pro Schicht, 5 Minute(n). MAK - Tagesmittelwert: 440 mg/m ³ , 8 mal pro Schicht, 8 Stunde(n). MAK - Tagesmittelwert: 100 ppm, 8 mal pro Schicht, 8 Stunde(n).
Propan-2-ol	GKV_MAK (Österreich, 9/2007). MAK - Kurzzeitwerte: 2000 mg/m ³ , 4 mal pro Schicht, 15 Minute(n). MAK - Kurzzeitwerte: 800 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minute(n). MAK - Tagesmittelwert: 500 mg/m ³ , 4 mal pro Schicht, 8 Stunde(n). MAK - Tagesmittelwert: 200 ppm, 4 mal pro Schicht, 8 Stunde(n).
n-Hexan	GKV_MAK (Österreich, 9/2007). MAK - Kurzzeitwerte: 288 mg/m ³ , 4 mal pro Schicht, 15 Minute(n). MAK - Kurzzeitwerte: 80 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minute(n). MAK - Tagesmittelwert: 72 mg/m ³ , 4 mal pro Schicht, 8 Stunde(n). MAK - Tagesmittelwert: 20 ppm, 4 mal pro Schicht, 8 Stunde(n).

Begrenzung und Überwachung der Exposition : Für ausreichende Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel kann dies durch lokale Absaugung und einer guten allgemeinen Entlüftung geschehen. Falls dies nicht ausreicht, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatz- Grenzwerten zu halten, muß ein geeigneter Atemschutz getragen werden.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atmungsorgane : Wenn die Arbeiter einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind, müssen sie geeignete und zugelassen Atemschutzgeräte tragen.

Haut und Körper : Das Personal sollte antistatische Kleidung aus Naturfaser oder aus hitzebeständiger Kunstfaser tragen.

Hände

Handschuhe : Bei längerem oder wiederholtem Umgang, die folgenden Handschuhtypen tragen:

Empfohlen: Laminat, Fluorgummi
 Kann verwendet werden: Nitrilkautschuk, Butylkautschuk, Neopren
 Nicht empfohlen: PVC

Für alle unbedeckten Körperteile geeignete Hautschutzsalbe verwenden; nicht nach einer eingetretenen Exposition verwenden.

Die Empfehlungen zu den zu verwendenden Handschuhtypen beim Umgang mit diesem Produkt basieren auf Informationen aus der folgenden Quelle:

Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäss der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt werden müssen.

- Augen** : Zum Schutz gegen Spritzer Schutzbrille tragen.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Nicht in die Abwasserleitung gelangen lassen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

- Physikalischer Zustand** : Flüssigkeit.
- Flammpunkt** : Geschlossener Tiegel: 10°C (50°F)
- Viskosität** : Kinematisch: 0,118203 cm²/s (11,8203 cSt)
Kinematisch (40°C (104°F)): 0,02 cm²/s (2 cSt)
- Relative Dichte** : 0,846
- Dampfdichte** : Höchster bekannter Wert: 3.7 (Luft = 1) (Xylol). Gewichteter Mittelwert: 3.52 (Luft = 1)
- Explosionsgrenzen** : Größter bekannter Bereich: Unterer Wert: 2% Oberer Wert: 12% (Propan-2-ol)

10. Stabilität und Reaktivität

- Zu vermeidende Bedingungen** : Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7). Kann bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen gefährliche Zersetzungsprodukte bilden.
- Zu vermeidende Stoffe** : Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.
- Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

11. Angaben zur Toxikologie

Toxikokinetik

- Verteilung** : Enthält Material, welches folgende Organe schädigt: Auge, Linse oder Hornhaut.
Enthält Material, welches folgende Organe schädigen kann: Blut, Nieren, Leber, Magen-Darm-Trakt, obere Atemwege, Haut, zentrales Nervensystem (ZNS).

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden. Die Zubereitung wurde nach der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und entsprechend ihrer toxikologischen Gefahren eingestuft. Siehe Abschnitt 3 und 15 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit. Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt kann ein Entfetten der Haut verursachen, was zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis und Absorption durch die Haut führen kann. Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Ergebnis	Spezies	Dosis	Exposition
Xylol	LD50 Dermal	Kaninchen	>1700 mg/kg	-
	LD50 Intrapertoneal	Ratte	2459 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	4300 mg/kg	-
	LD50 Subkutan	Ratte	1700 mg/kg	-
Ethylbenzol	LD50 Dermal	Kaninchen	>5000 mg/kg	-
	LD50 Dermal	Kaninchen	17800 µL/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	3500 mg/kg	-
	TDL _o	Ratte	1062 mg/kg	-
	Intrapertoneal			
	LD50 Intrapertoneal	Ratte	1088 mg/kg	-
Propan-2-ol	LD50 Dermal	Kaninchen	12800 mg/kg	-
	LD50 Intrapertoneal	Ratte	2735 mg/kg	-
	LD50 Intrapertoneal	Ratte	1088 mg/kg	-
	LD50 Intravenös	Ratte	5045 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	5000 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	5000 mg/kg	-
	TDL _o	Ratte	800 mg/kg	-
	Intrapertoneal			
n-Hexan	LD50 Oral	Ratte	25 g/kg	-
	LDLo	Ratte	9100 mg/kg	-
	Intrapertoneal			
	TDL _o Oral	Ratte	20000 mg/kg	-

- Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

Ausgabedatum : 30 Juni 2009

Versionsnummer : 33

Seite: 4/9

Chronische Toxizität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Kanzerogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Mutagenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Teratogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

12. Angaben zur Ökologie

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden.
Nicht in die Abwasserleitung gelangen lassen.

Die Zubereitung wurde gemäß der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 3 und 15.

Aquatische Ökotoxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Test	Ergebnis	Spezies	Exposition	
Xylol	-	Akut LC50 13,4 mg/L	Fisch	96 Stunden	
	-	Akut LC50 13,3 mg/L	Fisch	96 Stunden	
	-	Akut LC50 12 mg/L	Fisch	96 Stunden	
	-	Akut LC50 8,6 mg/L	Fisch	96 Stunden	
	-	Akut LC50 8,2 mg/L	Fisch	96 Stunden	
	-	Akut LC50 3,3 mg/L	Fisch	96 Stunden	
	-	Akut LC50 8,5 ppm Meerwasser	Krustazeen - Daggerblade grass shrimp - Palaemonetes pugio - Adult	48 Stunden	
	-	Akut LC50 8600 bis 9591 ug/L Frischwasser	Fisch - Bluegill - Lepomis macrochirus - 0,9 g	96 Stunden	
	-	Akut LC50 8500 ug/L Meerwasser	Krustazeen - Daggerblade grass shrimp - Palaemonetes pugio	48 Stunden	
	-	Akut LC50 8200 bis 10032 ug/L Frischwasser	Fisch - Rainbow trout,donaldson trout - Oncorhynchus mykiss - 0,6 g	96 Stunden	
	-	Akut LC50 3300 bis 4093 ug/L Frischwasser	Fisch - Rainbow trout,donaldson trout - Oncorhynchus mykiss - 0,6 g	96 Stunden	
	-	Akut LC50 13500 bis 16100 ug/L Frischwasser	Fisch - Bluegill - Lepomis macrochirus - 1,1 g	96 Stunden	
	-	Akut LC50 13500 bis 15034 ug/L Frischwasser	Fisch - Bluegill - Lepomis macrochirus - 0,9 g	96 Stunden	
	-	Akut LC50 13500 bis 19200 ug/L Frischwasser	Fisch - Rainbow trout,donaldson trout - Oncorhynchus mykiss - 0,9 g	96 Stunden	
	-	Akut LC50 13400 ug/L Frischwasser	Fisch - Fathead minnow - Pimephales promelas - 31 Tage - 18,4 mm - 0,077 g	96 Stunden	
	-	Akut LC50 12000 bis 13762 ug/L Frischwasser	Fisch - Bluegill - Lepomis macrochirus - 1,1 g	96 Stunden	
	-	Akut LC50 13300 bis 16114 ug/L Frischwasser	Fisch - Bluegill - Lepomis macrochirus - 1,1 g	96 Stunden	
	-	Akut LC50 12000 bis 16114 ug/L Frischwasser	Fisch - Bluegill - Lepomis macrochirus - 1,1 g	96 Stunden	
	Ethylbenzol	-	Akut EC50 7,2 mg/L	Algen	48

Ausgabedatum : 30 Juni 2009

Versionsnummer : 33

Seite: 5/9

-	Akut EC50 2,97 mg/L	Daphnie	Stunden 48
-	Akut EC50 2,93 mg/L	Daphnie	Stunden 48
-	Akut EC50 6530 bis 9460 ug/L Frischwasser	Krustazeen - Brine shrimp - Artemia sp. - Nauplii	Stunden 48
-	Akut EC50 2970 bis 4400 ug/L Frischwasser	Daphnie - Water flea - Daphnia magna - Neonate - <=24 Stunden	Stunden 48
-	Akut EC50 2930 bis 4400 ug/L Frischwasser	Daphnie - Water flea - Daphnia magna - Neonate - <=24 Stunden	Stunden 48
-	Akut EC50 13300 bis 18100 ug/L Frischwasser	Krustazeen - Brine shrimp - Artemia sp. - Nauplii	Stunden 48
-	Akut LC50 280 bis 290 ppm Meerwasser	Fisch - Sheepshead minnow - Cyprinodon variegatus - Juvenile (Fledgling, Hatchling, Weanling) - 8 bis 15 mm	Stunden 96
-	Akut LC50 9600 ug/L Frischwasser	Fisch - Guppy - Poecilia reticulata	Stunden 96
-	Akut LC50 9100 bis 11000 ug/L Frischwasser	Fisch - Fathead minnow - Pimephales promelas - 30 Tage - 0,079 g	Stunden 96
-	Akut LC50 9090 bis 11000 ug/L Frischwasser	Fisch - Fathead minnow - Pimephales promelas - 28 bis 32 Tage - 19,5 mm - 0,088 g	Stunden 96
-	Akut LC50 8780 bis 13700 ug/L Frischwasser	Krustazeen - Brine shrimp - Artemia sp. - Nauplii	Stunden 48
-	Akut LC50 150 bis 200 mg/L Frischwasser	Fisch - Bluegill - Lepomis macrochirus - Young of the year - 0,32 bis 1,2 g	Stunden 96
-	Akut LC50 >5200 ug/L Meerwasser	Krustazeen - Opossum shrimp - Americamysis bahia - <24 Stunden	Stunden 48
-	Akut LC50 5100 bis 5700 ug/L Meerwasser	Fisch - Atlantic silverside - Menidia menidia	Stunden 96
-	Akut LC50 4200 ug/L Frischwasser	Fisch - Rainbow trout, donaldson trout - Oncorhynchus mykiss	Stunden 96
-	Akut LC50 4,2 mg/L	Fisch	Stunden 96
-	Akut LC50 9,6 mg/L	Fisch	Stunden 96
-	Akut LC50 12100 bis 12700 ug/L Frischwasser	Fisch - Fathead minnow - Pimephales promelas - 34 Tage	Stunden 96
-	Akut LC50 75000 bis 120000 ug/L Frischwasser	Daphnie - Water flea - Daphnia magna - <24 Stunden	Stunden 48
-	Akut LC50 11900 bis 15600 ug/L Frischwasser	Fisch - Fathead minnow - Pimephales promelas - 30 Tage - 0,079 g	Stunden 96
-	Akut LC50 40000 ug/L Meerwasser	Krustazeen - Dungeness or edible crab - Cancer magister - Zoea	Stunden 48
-	Akut LC50 18400 bis 25400 ug/L Frischwasser	Daphnie - Water flea - Daphnia magna - Neonate - <=24 Stunden	Stunden 48
-	Akut LC50 14000 bis 18000 ug/L Frischwasser	Fisch - Rainbow trout, donaldson trout - Oncorhynchus mykiss - 2,4 g	Stunden 96
-	Akut LC50 13900 bis 17200 ug/L Frischwasser	Daphnie - Water flea - Daphnia magna - Neonate - <=24 Stunden	Stunden 48
-	Akut LC50 13300 bis 18100 ug/L Frischwasser	Krustazeen - Brine shrimp - Artemia sp. - Nauplii	Stunden 48
-	Akut LC50 9,09 mg/L	Fisch	Stunden 96
-	Akut LC50 4,3 bis 4,7 ul/L Meerwasser	Fisch - Striped bass - Morone saxatilis - Juvenile (Fledgling, Hatchling, Weanling) - 6 g	Stunden 96
-	Chronisch NOEC 88 ppm Meerwasser	Fisch - Sheepshead minnow - Cyprinodon variegatus - Juvenile (Fledgling, Hatchling, Weanling) - 8 bis 15 mm	Stunden 96
-	Chronisch NOEC 3300 ug/L Meerwasser	Fisch - Atlantic silverside - Menidia menidia	Stunden 96
-	Propan-2-ol Akut LC50 11130000 ug/L Frischwasser	Fisch - Fathead minnow - Pimephales promelas - Juvenile	Stunden 96

		(Fledgling, Hatchling, Weanling) - 4 bis 8 Wochen - 1,1 bis 3,1 cm	
-	Akut LC50 10400000 bis 10600000 ug/L Frischwasser	Fisch - Fathead minnow - Pimephales promelas - 29 Tage - 20 mm - 0,103 g	96 Stunden
-	Akut LC50 9640000 bis 10000000 ug/L Frischwasser	Fisch - Fathead minnow - Pimephales promelas - 31 Tage - 20,6 mm - 0,117 g	96 Stunden
-	Akut LC50 6550000 bis 7450000 ug/L Frischwasser	Fisch - Fathead minnow - Pimephales promelas - 31 Tage - 17,4 mm - 0,082 g	96 Stunden
-	Akut LC50 4200000 ug/L Frischwasser	Fisch - Harlequinfish, red rasbora - Rasbora heteromorpha - 1 bis 3 cm	96 Stunden
-	Akut LC50 >1400000 ug/L	Fisch - Western mosquitofish - Gambusia affinis - 20 bis 30 mm	96 Stunden
-	Akut LC50 1400000 bis 1950000 ug/L Meerwasser	Krustazeen - Common shrimp, sand shrimp - Crangon crangon	48 Stunden
n-Hexan	Akut LC50 2,5 mg/L	Fisch	96 Stunden
-	Akut LC50 2500 bis 2980 ug/L Frischwasser	Fisch - Fathead minnow - Pimephales promelas - 31 Tage - 20,4 mm - 0,123 g	96 Stunden
-	Akut LC50 113000 ug/L Frischwasser	Fisch - Mozambique tilapia - Tilapia mossambica - 99 mm - 10 g	96 Stunden

**Schlussfolgerung /
Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

Persistenz/Abbaubarkeit

**Schlussfolgerung /
Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

Nicht in die Abwasserleitung gelangen lassen.

Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu beachten.

Gefährliche Abfälle : Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

14. Angaben zum Transport

Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

Landweg - Strasse/Schiene

UN-Nummer : UN1263
Frachtpapiername : FARBZUBEHÖRSTOFFE
ADR/RID-Klasse : 3
Verpackungsgruppe : II
ADR/RID-Etikett :



See

UN-Nummer : UN1263
Versandbezeichnung : PAINT RELATED MATERIAL
Spezielle Vorschriften : Not available.
IMDG-Klasse : 3
Verpackungsgruppe : II
IMDG-Etikett :



Meeresschadstoff : No.
Notfallpläne ("EmS") : F-E, S-E

Ausgabedatum : 30 Juni 2009
Versionsnummer : 33

Luft

UN-Nummer : UN1263
Versandbezeichnung : PAINT RELATED MATERIAL
Spezielle Vorschriften : Not available.

ICAO/IATA-Klassifizierung : 3
Verpackungsgruppe : II

Die "Viskositätsausnahme-" Bestimmungen gelten nicht für den Lufttransport.

ICAO/IATA-Etikett :

**Binnenschifffahrt**

UN-Nummer : UN1263
Versandbezeichnung : FARBZUBEHÖRSTOFFE
ADNR-Klassifizierung : 3
Verpackungsgruppe : II
ADNR-Etikett :

**15. Rechtsvorschriften**

Stoffsicherheitsbeurteilung : Diese Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

EU-Verordnungen : Das Produkt ist zur Lieferung gemäss Richtlinie 1999/45/EG folgendermassen klassifiziert und gekennzeichnet:

Gefahrensymbol oder -symbole :



Leichtentzündlich, Gesundheitsschädlich, Umweltgefährlich

R-Sätze : R11- Leichtentzündlich.
R20/21- Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
R38- Reizt die Haut.
R51/53- Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze : S36/37- Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

Enthält : Xylol

Detergenzien - Verordnung (EG) Nr. 907/2006 : Nicht anwendbar.

Zusätzliche Warnhinweise (CEPE) : Nicht anwendbar.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erforderlich.

Industrieller Gebrauch : Die Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt kann nicht als Arbeitsplatzrisikobewertung eingesetzt werden, die gemäß Arbeitsschutzbestimmungen erstellt werden muß. Die gesetzlichen Arbeitsschutzmaßnahmen sind bei dem Gebrauch des Produktes einzuhalten.

Beschränkung der Verwendung organischer Lösungsmittel : Gestattet.

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird - Österreich : R11- Leichtentzündlich.
R10- Entzündlich.
R62- Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
R20- Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R20/21- Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
R48/20- Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
R65- Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Ausgabedatum : 30 Juni 2009

Versionsnummer : 33

Seite: 8/9

R36- Reizt die Augen.
R38- Reizt die Haut.
R66- Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67- Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
R50/53- Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R51/53- Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß der EG-Richtlinie 91/155/EWG und deren Nachträge erforderlich.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 30-06-2009.

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Hinweis für den Leser

Nur für den professionellen Einsatz:

Wichtiger Hinweis: Es wurde bei den Informationen in diesem Datenblatt nicht beabsichtigt, daß sie in jedem Detail erschöpfend sind. Sie beruhen auf dem gegenwärtigen Stand unseres Wissens und auf den gegenwärtig gültigen Gesetzen: Jeder, der das Produkt für eine andere außer der im technischen Datenblatt angegebenen Verwendung einsetzt, ohne vorher eine schriftliche Bestätigung der Eignung des Produktes für diesen Zweck von uns erhalten zu haben, handelt auf eigene Gefahr. Es liegt immer in der Verantwortung des Anwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit die im Bereich des Anwenders gültigen Gesetze und Verordnungen erfüllt werden. Vor dem Einsatz muß das Materialdatenblatt und/oder das technische Datenblatt (je nach Verfügbarkeit) für dieses Produkt gelesen werden. Jede Empfehlung oder Erklärung, die von uns über das Produkt gemacht wird (in diesem Datenblatt oder anderweitig), wird gemäß unseres aktuellen Wissensstand gegeben. Qualität oder Zustand des Untergrundes und weitere Faktoren können die Verwendung und Applikation des Produkts beeinflussen. Deshalb übernehmen wir keinerlei Haftung über die Leistung des Produkts bzw. für jeden Verlust oder Schaden, der sich aus der Verwendung des Produkts ergibt, es sei denn, wir haben ausdrücklich unser schriftliches Einverständnis gegeben. Alle gelieferten Produkte und erteilten technische Empfehlungen sind unseren Standardliefer- und Zahlungsbedingungen unterworfen. Fordern Sie eine Kopie dieses Dokuments an und überprüfen es sorgfältig. Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen sind von Zeit zu Zeit entsprechend weiterer Erfahrung und gemäß unseren Richtlinien Änderung unterworfen. Es ist Aufgabe des Benutzers, vor der Verwendung des Produktes sicherzustellen, daß er die aktuellste Version dieses Datenblatt besitzt.

In diesem Datenblatt erwähnte Markennamen sind Warenzeichen oder für Akzo Nobel lizenziert.

Head Office

Akzo Nobel Car Refinishes bv, Rijksweg 31 2171 AJ Sassenheim. <http://www.sikkenscr.com>

Version 33

Seite: 9/9